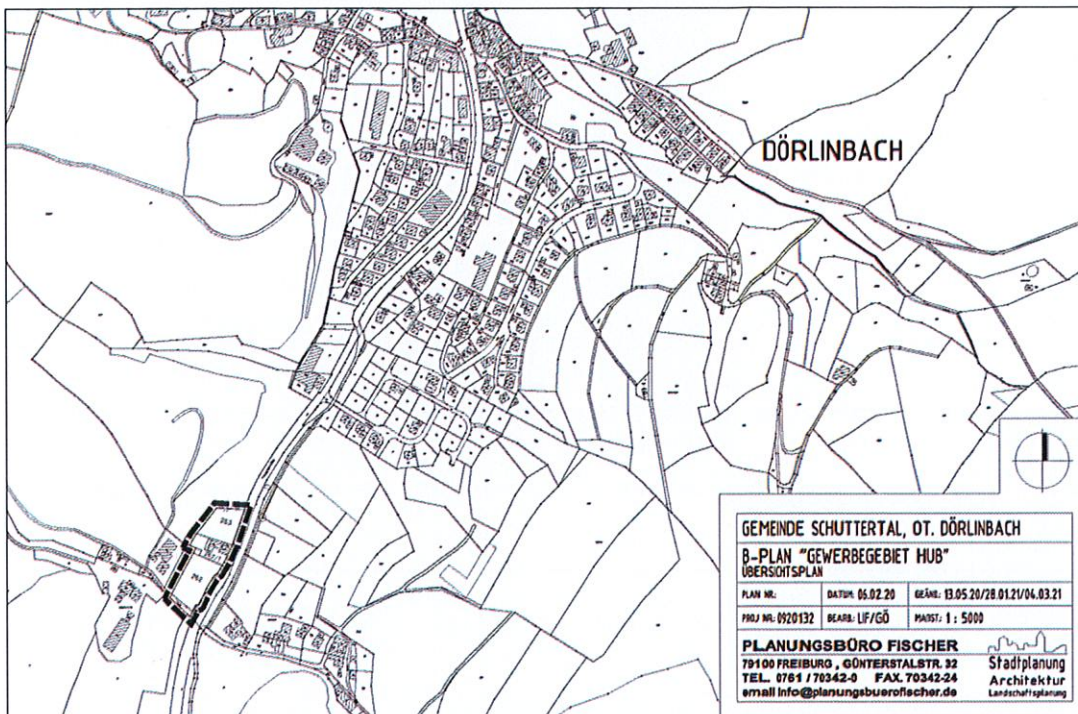


Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Hub" der Gemeinde Schuttertal, Ortsteil Dörlinbach (Ortenaukreis)

Der Gemeinderat der Gemeinde Schuttertal hat am 16.03.2021 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Hub" beschlossen.

Die Abgrenzung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Hub" ist im nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt:



Ziele und Zwecke der Planung:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Hub“ umfasst ca. 0,55 ha, liegt südlich der Ortslage von Dörlinbach und grenzt im Süden an das Schwiebigbächle bzw. landwirtschaftliche Flächen und im Westen an die bestehende Bebauung mit landwirtschaftlichen Flächen sowie im Osten an die L 102 und im Norden ebenfalls an vorhandene landwirtschaftliche Flächen.

Die Fläche ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Seelbach-Schuttertal als gewerbliche Baufläche ausgewiesen. Der Bebauungsplan gilt damit aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Zur Erschließung und städtebaulichen Neuordnung des Bereichs sowie zur planungsrechtlichen Sicherung ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes für diesen Bereich erforderlich. Mit dem Bebauungsplan soll ortsansässigen Handwerksbetrieben die Erweiterung bzw. Umsiedlung aus beengter Ortslage ermöglicht werden.

Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Die nach dem Baugesetzbuch vorgesehene frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer 4-wöchigen Planauslegung mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung durchgeführt. Die Öffentlichkeit kann den Entwurf des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Hub" mit der Begründung und dem Umweltbericht in der Zeit vom

07. April 2021 bis 07. Mai 2021 (je einschließlich)

beim Bürgermeisteramt Schuttertal, Rathaus Dörlinbach, Hauptstr. 5, 77978 Schuttertal, Zimmer-Nr. 6 im Obergeschoss während der Sprechzeiten (montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und mittwochs zusätzlich von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr) einsehen.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse

www.schuttertal.de/Rathaus/ÖffentlichkeitsbeteiligungnachBauGB/

eingestellt.

Im Rahmen der Planauslegung wird der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben. Während dieser Zeit besteht die Möglichkeit, Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorzutragen.

Schuttertal, den 19.03.2021



Matthias Litterst, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung:

Angeschlagen am: 19.03.2021
Abgenommen am: 29.03.2021
Mitt. Blatt vom: 19.03.2021

Wölfe